

08.11.2012

Kleine Anfrage 641

des Abgeordneten Rainer Deppe CDU

Gefährliche Rauschmittel in sogenannten „Legal Highs“

Bei den sogenannten „Legal Highs“ handelt es sich um kleine Päckchen, die als Räucherwerk, Kräutermischung oder Pflanzendünger angeboten werden. Tatsächlich beinhalten diese Produkte aber gefährliche Rauschmittel. Diese werden von vielen Jugendlichen geschluckt, geschnieft oder geraucht.

In einigen dieser Produkte wurden synthetische Cannabinoide festgestellt, die bisher wenig erforscht sind und damit unkalkulierbare Wirkungen haben. Dem Bundeskriminalamt sind Fälle bekannt, bei denen es nach Konsum zu lebensgefährlichen Vergiftungen kam.

Aufgrund fehlender Kennzeichnung über die genaue Zusammensetzung des Produktes und Änderung der Wirkstoffe bei gleichbleibenden Namen, ist es schwer nachzuvollziehen, welche Wirkstoffe welche Wirkung hervorrufen.

Cannabinoide unterliegen nicht dem Betäubungsmittelgesetz, jedoch dem Arzneimittelgesetz. Der Handel ist strafbar.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das dargestellte Problem bekannt?
2. Hält die Landesregierung Cannabinoide für gesundheitsschädlich?
3. Wie hoch ist die Anzahl der bekannten Fälle in NRW, in denen es nach dem Konsum von „Legal High“-Produkten zu Vergiftungen gekommen ist?
4. Wie ist die Öffentlichkeit in NRW durch die Landesregierung gewarnt worden?
5. Was gedenkt die Landesregierung in Bezug auf das Thema Cannabinoide zu unternehmen?

Rainer Deppe

Datum des Originals: 02.11.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de